

Referent Präsident v. Carlowitz: Ich habe nichts hinzuzufügen.

Vizepräsident v. Friesen: Die Deputation schlägt uns im Berichte vor, beide Sätze, welche in der zweiten Kammer angenommen worden sind, unverändert anzunehmen; sie schlägt aber auch vor, den folgenden Satz in unveränderter Fassung anzunehmen, wie sie S. 418 und 419 (s. o. S. 429 u. 430) zu ersehen ist. Wäre gegen diese veränderte Fassung in der Kammer ein Widerspruch erhoben worden, so würde ich bei der Fragstellung eben so zu verfahren haben, wie bei dem vorigen Abschnitte, und würde die Fragen trennen müssen; da das aber nicht der Fall gewesen ist, so glaube ich in Uebereinstimmung mit Ihnen nur eine Frage stellen zu dürfen, nämlich auf die Fassung, welche unsere Deputation S. 418 und 419 (s. oben Seite 430) vorschlägt. Wenn Niemand etwas dagegen erinnert, so stelle ich die Frage: ob Abschnitt 6 in der Fassung angenommen wird, wie er S. 418 und 419 zu lesen ist? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident v. Friesen: Wir können nun zum siebenten Abschnitte übergehen.

Referent Präsident v. Carlowitz: Die Fassung des siebenten Abschnitts lautet wie folgt:

Dankbar haben wir vernommen, daß das erfreuliche Ergebnis der Staatsverwaltung gestattet, auch diesmal wieder zur Erleichterung des Landes eine Ermäßigung verschiedener Abgaben eintreten zu lassen. Möge die Ordnung, welche zeither in unserm Staatshaushalte geherrscht hat und welcher, neben dem günstigen Ergebnis der Einnahmequellen, es zuzuschreiben ist, daß diese Erleichterung in Aussicht gestellt werden kann, auch fernerhin unsere ganze Staatsverwaltung durchdringen. Was wir dazu beitragen können, dieselbe aufrecht zu erhalten, werden wir, eingedenk der von uns übernommenen Verpflichtung, die Lasten des Volks zu erleichtern, nie verabsäumen."

Die Deputation hat zu diesem Theile der Adresse nichts weiter zu erinnern, als daß die Worte:

„in Aussicht gestellt werden kann“

mit den Worten vertauscht werden möchten:

„hat eintreten können“,

indem, wie bekannt, der gebachte Abgabenerlaß in Ausführung gekommen ist.

Vizepräsident v. Friesen: Wenn Niemand über den siebenten Abschnitt zu sprechen wünscht, kann ich wohl die Frage stellen und werde sie gleich so stellen, wie die Deputation die Fassung beantragt, nämlich mit der Veränderung, daß anstatt der Worte: „in Aussicht gestellt werden kann“, die Worte gesetzt werden möchten: „hat eintreten können“. Ich frage die Kammer: ob sie den §. 7 in dieser Fassung annehmen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent Präsident v. Carlowitz: Die Fassung des achten Punktes lautet wie folgt:

„Daß Ew. zc. auch seit dem vorigen Landtag auf den Bau der Eisenbahnen — dieses in der neuern Zeit auch für Deutschland so wichtig gewordenen Verkehrs- und Verbindungsmittels der Völker — ein so sorgfames Augenmerk gerichtet und dabei, so weit möglich, allen Theilen des Landes Berücksichtigung geschenkt haben, müssen wir gleichfalls mit tiefgefühltem Dank erkennen. Es wird daher auch unser eifrigstes Bestreben sein, Ew. zc. hierbei, so weit es als nothwendig und zweckmäßig erscheint, mit den erforderlichen Bewilligungen entgegenzukommen, damit das begonnene Werk seiner baldigen Vollendung entgegengeführt werde.“

Das Urtheil, daß jeder Landestheil beim Baue von Eisenbahnen, so weit möglich, berücksichtigt worden sei, kann wenigstens der Referent, dem sich noch 2 andere Mitglieder der Deputation angeschlossen, unmöglich unterschreiben.

Der südöstliche Theil des Erzgebirges, ein Bezirk von vielleicht 40 Quadratmeilen, ist völlig unbeachtet gelassen worden, und der erzgebirgische Kreis selbst, der ausgedehnteste und bevölkerteste von allen, hat im Verhältniß nur wenig Eisenbahnmeilen aufzuweisen. Man wird nun zwar einwenden, daß es aus technischen Gründen nicht möglich gewesen sei, diesen Landestheil mehr, als geschehen, zu berücksichtigen; allein auf größere Schwierigkeiten, wie bei dem Bahntract der sächsisch-bairischen Eisenbahn durch das Voigtland, würde man beim Baue einer Bahn von Chemnitz über Freiberg oder dessen Umgegend nach Dresden auch nicht gestoßen sein. Was also im Voigtlande als möglich und ausführbar sich darstellt, das muß im Erzgebirge auch möglich und ausführbar sein, wird wenigstens so lange dafür angenommen werden müssen, als nicht eine genauere Untersuchung der Terrainverhältnisse, um welche die Betheiligten vergebens nachsuchten, das Gegentheil dargethan haben wird. Der unterzeichnete Referent, der von seiner auf vorigem Landtage offen dargelegten Ansicht, daß man das Erzgebirge bei dieser Frage stiefmütterlich behandelt habe, unter den jetzigen Umständen, d. h. nach den neuerlich auf der sächsisch-bairischen Eisenbahn gemachten Erfahrungen, weniger als jemals zurücktreten kann, beantragt daher den Wegfall der Worte:

„und dabei, so weit möglich, allen Theilen des Landes Berücksichtigung geschenkt“,

und es haben sich ihm die übrigen Mitglieder der Deputation, so weit sie nicht auch schon seine Gründe theilen, wenigstens aus dem Allen gemeinsamen Grunde angeschlossen, weil ja in der Zwischenzeit von dem vergangenen Landtage bis zu dem jetzigen kein neues Eisenbahnproject von Seiten der Regierung ausgegangen ist, weil daher gar kein Grund vorliegt, eine hierauf bezügliche Aeußerung in die Adresse aufzunehmen. Der Antrag ist daher als Antrag der gesammten Deputation anzusehen.

Prinz Johann: Ich werde für den Vorschlag der Deputation stimmen, jedoch bloß aus dem von der Gesammtheit angeführten Grunde. Ich kann nämlich nicht zugeben, daß die möglichste Berücksichtigung für alle Theile des Landes bei vorigem Landtage nicht eingetreten ist. Die Gründe dafür habe ich schon bereits bei der damaligen Debatte dargelegt und angeführt, daß es nicht allein technische Schwierigkeiten waren, welche von dem Bau durch das ebere Erzgebirge abhielten, sondern auch commercielles Interesse. Wenn aber hier angeführt wird, daß die technischen Schwierigkeiten auf der